

Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg.-punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abstimmung
1.	Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe	22		Keine Hinweise.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
2.	Landkreis Teltow-Fläming	117	1.5.1	Wiederholung der SN zum 1. Entwurf	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss zur Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung
3.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	131	1.5.2 9	In Kap. 1.5.2 wird ausgeführt, dass alle festzulegenden Vorranggebiete einer vertieften Prüfung zu unterziehen sind, in Kap. 9 wird dagegen auch auf das nicht enthaltene VR Aken Heidekrug eingegangen.	Berücksichtigung	Gegenüber dem Umweltbericht zum 1. Entwurf wurden die im Rahmen der öffentlichen Beteiligung in Erfahrung gebrachten neuen Erkenntnisse in den Umweltbericht eingearbeitet. Um der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange nachvollziehbar darzulegen, dass das im 1. Entwurf noch vorgesehene VR/EG erhebliche und unausgleichbare Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fauna aufweist, wurde die Prüfung des Gebietes Aken Heidekrug im Umweltbericht dokumentiert. Kap. 41. und 5.2.1 werden aus dem abschließenden UB entfernt, da das Gebiet Aken Heidekrug nicht im Sachlichen Teilplan enthalten ist.	Einstimmige Zustimmung
4.	DBU Naturerbe GmbH	35	2.2.2	In Region liegen 6 Flächen der DBU Naturerbe GmbH, die Teil des nationalen Naturerbes sind. Keine Betroffenheit innerhalb 1.200 m, die für viele Vogellebensräume gilt.	Kenntnisnahme	Der Hinweis bezieht sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile.	Einstimmige Zustimmung
5.	DBU Naturerbe GmbH	35	2.2.2	Beachtung der Abstandsregelungen für WEA zu avifaunistisch bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen besonders störungsempfindlicher oder durch WEA besonders gefährdeter Vogelarten, der LAG der Vogelschutzwarten (HELGOLANDLISTE 2006). Im Fall eines nachgewiesenen Brutvorkommens des Kranichs, Schwarzstorchs, Kornweihe oder Seeadlers ist auf Beachtung eines Abstands von 3000 m zu verweisen.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Bei den Abstandsempfehlungen der LAG der Vogelschutzwarten handelt es sich um eine Abwägungs- und Entscheidungshilfe, der keine Bindungswirkung für behördliche Entscheidung zukommt. Die Artenschutzbelange wurden i.S. einer überschlägigen Vorabschätzung berücksichtigt, soweit sie auf dieser Ebene ersichtlich waren. Im Rahmen der Vorhabenzulassungsverfahren sind die Möglichkeiten zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos zu nutzen.	Einstimmige Zustimmung
6.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	2.2.2	Begrüßt wird Entscheidung, die Empfehlungen des „Helgoländer Papiers“ 2015 für die Vorprüfung der VR/EG umzusetzen. Quelle (Helgolandliste) der Tab. 2.11. ist zu aktualisieren und bei der Großtrappe der Mindestabstand auf 3.000 m zu erhöhen. Forderung, für den Rotmilan Abstand von 1.500 m im Teilplan einheitlich anzuwenden und die Flächengröße	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Bei den Abstandsempfehlungen der LAG der Vogelschutzwarten handelt es sich um eine Abwägungs- und Entscheidungshilfe, der keine Bindungswirkung für behördliche Entscheidung zukommt. Die Artenschutzbelange wurden i.S. einer überschlägigen Vorabschätzung berücksichtigt, soweit sie auf dieser Ebene ersichtlich wa-	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg.-punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abstimmung
				der VR/EG entsprechend anzupassen. Für die störungssensiblen Zugvögel sind die entsprechenden Abstände zu den Rast- und Überwinterungsgebieten nach der aktuellen „Helgolandliste“ noch darzustellen (Sing- und Zwergschwan, Kranich: 1.200m).		ren. Im Rahmen der Vorhabenzulassungsverfahren sind die Möglichkeiten zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos zu nutzen. Im vorliegenden Umweltbericht wurden die Ergebnisse der Überprüfung hinsichtlich der Abstände und der verfügbaren Fläche für Nahrungshabitate für den Rotmilan dokumentiert. Dabei wurde der Empfehlung des Prüfradii für Rotmilane von 6.000 m um den Brutplatz gefolgt.	
7.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	131	4.1 bis 4.23	Nicht nachvollziehbar dargelegt ist die in den Datenblättern vorgenommene summarische Bewertung der Konfliktintensität der einzelnen Umweltschutzgüter. Es ist nicht erkennbar, wie sich die Einschätzung (gering, mittel, hoch) der einzelnen Bewertungskriterien auf die Gesamteinschätzung der Konfliktintensität des jeweiligen Schutzgutes auswirkt.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Es handelt sich um eine verbale Einschätzung entsprechend der Relevanz der einzelnen Bewertungskriterien für die Beurteilung der Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzgutes.	Einstimmige Zustimmung
8.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.1 Aken Heidekrug	Entfernung aus Plan wird begrüßt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
9.	Landratsamt Nord-sachsen	120	4.2 Brehna / Roitzsch F/F/Bio	Bemängelt wird fehlende Dokumentation der Prüfergebnisse über die Auswirkungen des VR/EG auf den Wasservogellebensraum des Kiestagebaues Serbitz (Entfernung 1.300 m, Wasservogellebensraum). Ergebnisse der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung sind daher nicht plausibel und nicht nachvollziehbar.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Das VR/EG sichert planungsrechtlich den Bestandswindpark. In der FFH-Vorprüfung wurden die NATURA 2000-Gebiete im Grenzbereich zur Planungsregion mit betrachtet. Kiestagebau Serbitz ist kein NATURA 2000-Gebiet.	Einstimmige Zustimmung
10.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.2 Brehna / Roitzsch	Nördlich des bereits mit Windenergieanlagen bebauten Vorranggebiets befinden sich vier Feldgehölze mit Großbäumen, in denen u.a. Rotmilane (ca. 700 m entfernt) und Schwarzmilane brüten. Forderung, bei Standortplanungen im Rahmen des Repowering die Abstandsempfehlungen für Rot- und Schwarzmilan des „Helgoländer Papiers“ von 2015 zu berücksichtigen und darauf im Umweltbericht explizit hinzuweisen.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Anregungen und Hinweise. Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	Einstimmige Zustimmung
11.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	75	4.3 Coswig Nord Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Denkmalfachliche Argumente der Stellungnahme vom 27.07.2015 zum 1. Entwurf haben im vorliegenden 2. Entwurf keinen Niederschlag gefunden. Vorgetragene Argumente sind unverändert gültig.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung
12.	Landesverwaltungsamt Ref. 502	106	4.3 Coswig Nord	Die in der Stellungnahme vom 13.08.2015 vorgetragene erheblichen Bedenken haben im vorliegenden 2. Entwurf keinerlei Berücksichtigung gefunden. Jede	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregun-	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg.-punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abstimmung
			Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Vergrößerung des bereits bestehenden Windparks Coswig Nord führt zu weiteren erheblichen Beeinträchtigungen der Denkmalqualität des Gartenreichs Dessau-Wörlitz.		gen erfolgte am 18.09.2015.	
13.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.4 Dornbock / Drosa / Kleinpaschleben F/F/Bio	Innerhalb des Prüfbereiches wurden einige Rotmilanhorschte (u.a. in 1.100 m Entfernung) nachgewiesen. Angaben zu anderen relevanten Vogelarten, wie dem Schwarzmilan werden nicht benannt. Forderung, bei Standortplanungen im Rahmen des Repowering die Abstandsempfehlungen für den Rotmilan des „Helgoländer Papiers“ von 2015 zu berücksichtigen und darauf im Umweltbericht explizit hinzuweisen.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	Einstimmige Zustimmung
14.	Landesamt für Umwelt Land Brandenburg	124	4.5 Gadegast F/F/Bio	Im Abwägungsprotokoll zum 1. Entwurf vom 20.02.2015 wird zum Einwand des LUGV (Nr. 37; Gliederungspunkt 4.5 zum WEG IV Gadegast) auf ein avifaunistisches Gutachten hingewiesen, das festgestellt hätte, dass keine unausgleichbaren Beeinträchtigungen zu erwarten sind, so dass in der Abwägung eine einstimmige Zustimmung erfolgte. Es wird nicht benannt, um welches Gutachten es sich hierbei handelt. Damit kann keine Prüfung dahingehend erfolgen, ob das Konfliktpotenzial mit der Großtrappe nachvollziehbar bewertet wird und ob die Untersuchungen vom Zeitrahmen und Umfang her ausreichend und belastbar sind, um die getroffene Schlussfolgerung mit entsprechend weitreichenden Folgen und ihren möglichen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Großtrappen im SPA Belziger Landschaftswiesen zu ermöglichen.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Die im Rahmen des BImSchG-Verfahrens zur Errichtung von 5 WEA im VR/EG vorgelegten Gutachten Avifauna – Brutvogelerfassung vom 30.09.2013 mit Nachträgen bis 20.01.2015 und Gastvogelerfassung vom 30.04.2014 mit Nachträgen bis 20.01.2015 belegen, dass keine unausgleichbaren Beeinträchtigungen zu erwarten sind.	Einstimmige Zustimmung
15.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.5 Gadegast F/F/Bio	Forderung der Überarbeitung der Einschätzung beim Schutzgut „Flora/ Fauna/ Biodiversität“ und Einstufung „hoch“ bei der Konfliktintensität, da bereits ohne eine artenschutzrechtliche Prüfung auf Objektebene mit erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes (Fledermäuse) zu rechnen ist.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und beinhalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung
16.	Landesamt für Umwelt Land Brandenburg	124	4.5 Gadegast Mensch	Zukünftige WEA im VR/EG können einen akustischen Beitrag zur Beeinträchtigung schutzwürdiger Nutzungen liefern. Bitte um Unterrichtung über die künftige Errichtung von WEA.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	Einstimmige Zustimmung
17.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.6 Güterglück F/F/Bio	Ablehnung des VR/EG, da Konfliktintensität beim Schutzgut Flora/ Fauna/ Biodiversität bzw. Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS- RL als „sehr hoch“	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und beinhalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregun-	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg.-punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abstimmung
				einzuschätzen ist.		gen erfolgte am 18.09.2015.	
18.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.7 Kemberg / Dorna F/F/Bio	Südlich des Vorranggebietes befinden sich in 600 m bis über 1.000 m Entfernung Rotmilanhorste. Angaben zu anderen relevanten Vogelarten wie zum Schwarzmilan werden nicht benannt. Forderung, bei Standortplanungen im Rahmen des Repowering die Abstandsempfehlungen für den Rotmilan des „Helgoländer Papiers“ von 2015 zu berücksichtigen und darauf im Umweltbericht explizit hinzuweisen.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und beinhalten keine neuen Erkenntnisse. Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	Einstimmige Zustimmung
19.	Landesverwaltungsaamt Ref. 502	106	4.8 Libbesdorf / Quelendorf / Mogiskau Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Die in der Stellungnahme vom 13.08.2015 vorgetragene erheblichen Bedenken haben im vorliegenden 2. Entwurf keinerlei Berücksichtigung gefunden. Konfliktpotenzial und erhebliche Bedenken in Hinblick auf die planungsrechtliche Sicherung und Erweiterung der bestehenden WEA.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung
20.	Stadt Dessau-Roßlau	173	4.8 Libbesdorf / Quelendorf / Mogiskau Wasser	Der Schutz, der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen Oberflächengewässern in ihrer Struktur und Wasserqualität und die Vermeidung von Beeinträchtigungen sind Bestandteil der Regelungen nach Art. I WRRL, § 1(3) Nr. 3 BNatSchG sowie §§ 27, 32 WHG. Libbesdorfer Landgraben ist betroffen. Es ist zwingend notwendig, diesen Standort unter den aktuell gültigen Gesichtspunkten für oberirdische Gewässer 2. Ordnung einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen noch einmal zu bewerten und für zukünftige Nutzungen rechtssicher zu gestalten. Schon zum jetzigen Zeitpunkt bestehen umfangreiche Planungen im Bereich der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau, durch Ausbau und Renaturierung im Fließverlauf des Libbesdorfer Landgrabens eine Verbesserung der Entwässerungssituation zu erreichen. Daher ist es zwingend notwendig, das Gebiet hinsichtlich der Vernässungsgefahren noch einmal zu bewerten.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015. Oberflächengewässer wurden in UP berücksichtigt. Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	Einstimmige Zustimmung
21.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.8 Libbesdorf / Quelendorf / Mogiskau F/F/Bio	Neben einem Rotmilanhorst in 1.100 m Entfernung kommen mehrere relevante Brutvogelarten (Große Rohrdommel, Kranich und Rohrweihe) im nördlich angrenzenden Geschützten Landschaftsbestandteil „Prödelteiche“ vor. Laut Umweltbericht ist eine „Schutzzone“ von nur 300 m für den Kranich-Brutplatz einzuhalten. Nach der aktuellen „Helgolandliste“ werden jedoch 500 m empfohlen.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse.	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg.-punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abstimmung
				Forderung, bei Standortplanungen im Rahmen des Repowering die Abstandsempfehlungen für den Rotmilan, die Rohrweihe, Große Rohrdommel und für den Kranich des „Helgoländer Papiers“ von 2015 zu berücksichtigen und darauf im Umweltbericht explizit hinzuweisen.		Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	
22.	Völzke, Kristin Fromm, Sebastian	331	4.8 Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau F/F/Bio	Einwände gegen Erweiterung VR/EG. Aktuelle Abstandsempfehlungen der LAG VSW 2015, die aktuellen Stand der Wissenschaft widerspiegeln, wurden nicht berücksichtigt. Gründe: Für Rotmilan wird Mindestabstand von 1.500 m empfohlen, im Entwurf wird zu geringer Abstand von 1.000 m angegeben. Für Kranich wird für bedeutende Schlafplätze Mindestabstand von 3.000 m empfohlen. Im Entwurf wird Abstand von 300 m zum Brutplatz als ausreichend erachtet. Aktuelle Empfehlung sieht 500 m vor. Befürchtet wird nachhaltige Beeinträchtigung des GLB Prödelteiche. Mit steigender Anzahl WEA steigt Kollisionswahrscheinlichkeit geschützter und seltener Vogelarten.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Bei den Abstandsempfehlungen der LAG der Vogelschutzwarten handelt es sich um eine Abwägungs- und Entscheidungshilfe, der keine Bindungswirkung für behördliche Entscheidung zukommt. Die Artenschutzbelange wurden i.S. einer überschlägigen Vorabschätzung berücksichtigt, soweit sie auf dieser Ebene ersichtlich waren. Im Rahmen der Vorhabenzulassungsverfahren sind die Möglichkeiten zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos zu nutzen. Kraniche haben ein grundsätzlich sehr geringes Kollisionsrisiko (VGH Kassel 9B 2184/13). Für Rohrweihe besteht auch innerhalb des Windparks kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, weil die Flughöhe unter der Gefahrenzone liegt (OVG MD 2 M 154/12).	Einstimmige Zustimmung
23.	Völzke, Kristin Fromm, Sebastian	331	4.8 Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau Landschaft	Erweiterung des VR/EG zerstört nachhaltig das Landschaftsbild.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Im vorliegenden Planwerk erfolgte keine Änderung der Gebietsabgrenzung.	Einstimmige Zustimmung
24.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	75	4.8 Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Denkmalfachliche Argumente unserer Stellungnahme vom 27. 07. 2015 zum 1. Entwurf haben im vorliegenden 2. Entwurf keinen Niederschlag gefunden. Vorgetragene Argumente sind unverändert gültig.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung
25.	Völzke, Kristin Fromm, Sebastian	331	4.8 Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau Mensch	500 m Abstand zu Wohngebieten ist viel zu gering. Wegen zu erwartender Schallpegel wird es zu gesundheitlicher Belastung kommen. Befürchtet wird Verschlechterung der Mobilfunkempfangsqualität. Gebiet wird für erholsame Spaziergänge genutzt, um au-	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens. Erholungseignung wurde in der Umweltprüfung entspre-	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg.-punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abstimmung
				ßerordentliche Ruhe und artenreiche Natur zu genießen.		chend des Bewertungsmaßstabs in Kap. 2.2.1 berücksichtigt.	
26.	Landkreis Elbe-Elster	112	4.9 Linda F/F/Bio	Hinweis zur Landschaftsplanung zum 1. Entwurf wurde nicht berücksichtigt. VR/EG Linda mit 78 ha verbleibt im STP. Die Aussage zu dem geplanten Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Glücksburger Heide“ wird von der unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zum Biotop- und Artenschutz: „Östlich des Vorranggebietes Linda“ befindet sich in ca. 1.500 m Entfernung das beim LUGV gelistete Fledermauswinterquartier „WQ EE-26_Stolzenhain-Schönewalde-Bunkeranlage“ bleibt erhalten.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung
27.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.9 Linda F/F/Bio	Ablehnung, da die Konflikttintensität im Schutzgut Flora/ Fauna/ Biodiversität bzw. Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS- RL als „sehr hoch“ einzuschätzen ist und bereits ohne eine artenschutzrechtliche Prüfung auf Objektebene mit erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes (Fledermäuse, Rotmilan) zu rechnen ist. Das Vorschlagsgebiet befindet sich auf einer großen Rodungsinsel im Wald. „Wald/ Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ ist jedoch im Teilplan ein Ausschlusskriterium für Windkraftanlagen. Aufgrund der im benachbarten WP „Stolzenhain-Hartmannsdorf“ (Brandenburg) nachgewiesenen Fledermäuse und Rotmilanbrutpaare sowie des südlich nachgewiesenen Rotmilanhorstes (800 m) ist mit einem erhöhten Kollisionsrisiko bei den Fledermäusen (Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) und beim Rotmilan zu rechnen. Waldränder und deren Strukturen werden von einigen Fledermausarten für die Jagd regelmäßig aufgesucht und sind Bestandteil ihres Habitates. Im Umweltbericht wird das Konfliktpotential als „mittel bis hoch“ eingeschätzt. Ohne tiefgründige, methodisch qualifizierte Untersuchung zu den Aktivitäten der besonders und streng geschützten Fledermausarten nach Anhang II u. IV. FFH-RL muss davon ausgegangen werden, dass hier eine „sehr hohes Konfliktpotential“ besteht. Es ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bezüglich des Rotmilans die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgte anhand der aktuell flächendeckend für die Region vorliegenden Daten vom LAU. Artenschutzprüfung für konkrete Vorhaben ist Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	Einstimmige Zustimmung
28.	Landesamt für Um-	124	4.9	Zukünftige WEA im VR/EG können einen akustischen	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf	Einstimmige

Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg.-punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abstimmung
	welt Land Brandenburg		Linda Mensch	Beitrag zur Beeinträchtigung schutzwürdiger Nutzungen liefern. Bitte um Unterrichtung über die künftige Errichtung von WEA.		geänderten Planbestandteile. Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	Zustimmung
29.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.10 Listerferhda F/F/Bio	Im 1.500 m-Radius befinden sich zwei Rotmilanhorste. Forderung bei Standortplanungen im Rahmen des Repowering die Abstandsempfehlungen für den Rotmilan des „Helgoländer Papiers“ von 2015 zu berücksichtigen und darauf im Umweltbericht explizit hinzuweisen.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Artenschutzprüfung ist Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	Einstimmige Zustimmung
30.	DBU Naturerbe GmbH	35	4.12 Luko F/F/Bio	Betroffenheit könnte auftreten, wenn Brutvorkommen des Seeadlers bzw. Schwarzstorchs im nördlichen Teil der Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ nachgewiesen wird.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Artenschutzprüfung ist Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	Einstimmige Zustimmung
31.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.12 Luko F/F/Bio	Ablehnung des VR/EG, da die Konfliktintensität im Schutzgut Flora/ Fauna/ Biodiversität bzw. Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS- RL als „sehr hoch“ einzuschätzen ist und bereits ohne eine artenschutzrechtliche Prüfung auf Objektebene mit erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes (Zugvögel, Rotmilan) zu rechnen ist. (siehe Stellungnahme zum 1. Entwurf)	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss zur Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung
32.	Stadt Coswig (Anhalt)	171	4.12 Luko F/F/Bio	Es besteht Klärungsbedarf hinsichtlich Brutstandorten von naturschutzrechtlich geschützten Greifvögeln. Eine strikte Bezugnahme auf zum Zeitpunkt der Planaufstellung vorhandene Nistplätze ist aus Sicht der Stadt nicht praktikabel. In der Planungsmethodik ist genauer darzustellen, wie mit potenziellen Nist- und Brutplätzen umzugehen ist.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgte anhand der aktuell flächendeckend für die Region vorliegenden Daten vom LAU. Artenschutzprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung für Vorhaben ist Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	Einstimmige Zustimmung
33.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	75	4.12 Luko Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Denkmalfachliche Argumente unserer Stellungnahme vom 27. 07. 2015 zum 1. Entwurf haben im vorliegenden 2. Entwurf keinen Niederschlag gefunden. Vorgetragene Argumente sind unverändert gültig.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung
34.	Landesverwaltungsamt Ref. 502	106	4.12 Luko Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Die in der Stellungnahme vom 13.08.2015 vorgetragenen erheblichen Bedenken haben im vorliegenden 2. Entwurf keinerlei Berücksichtigung gefunden. Die 12 WEA bei Luko stellen für die Unversehrtheit, die Integrität und Authentizität des Weltkulturerbes Gartenreich Dessau-Wörlitz eine schwerwiegende Beeinträchtigung dar. Durch die gleiche Sichtbarkeit wie die bereits bestehenden WEA des Windparks Coswig Nord ist auch für den geplanten Windpark Luko eine vergleichbare Erheblichkeit der Beeinträchtigung zu konstatieren. Die Tatsa-	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg.-punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abstimmung
				che, dass mit dem Windpark Coswig Nord bereits eine Beeinträchtigung für die Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz besteht, ist aus denkmalrechtlicher Sicht keine Rechtfertigung für die Hinzufügung einer weiteren erheblichen Beeinträchtigung. WP wird als nicht denkmalverträglich bewertet.			
35.	Stadt Coswig (Anhalt)	171	4.12 Luko Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Bedenken, dass die Annahme, dass bei Entfernung von 5.000 m keine Dominanzwirkung von WEA auf die Landschaft mehr ausgeht, nicht zutrifft. Bezugnahme auf Stellungnahmen des LDA und Kulturstiftung Dessau Wörlitz.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregungen des LDA und der Kulturstiftung erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung
36.	Landratsamt Nord-sachsen	120	4.13 Prettin F/F/Bio	Bemängelt wird fehlende Dokumentation der Prüfergebnisse über die Auswirkungen des VR/EG auf SPA-Gebiet DE 4342-452 Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (Entfernung 2,8 km), FFH-Gebiete DE 4342-301 Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz (Entfernung 3,6 km) und DE 4342-305 Dommitzscher Grenzbachgebiet (Entfernung 4,4 km). Ergebnisse der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung sind daher nicht plausibel und nicht nachvollziehbar.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Die Empfindlichkeitsbereiche um die NATURA 2000-Gebiete wurden in der Abb. 5.1 dargestellt. Aufgrund der Entfernung zur Planungsregion A-B-W sind die benannten Gebiete nicht explizit dargestellt, ihre Empfindlichkeitsbereiche jedoch erfasst.	Einstimmige Zustimmung
37.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	4.13 Prettin F/F/Bio	Forderung bei Standortplanungen im Rahmen des Repowering die Abstandsempfehlungen für den Rotmilan des „Helgoländer Papiers“ von 2015 zu berücksichtigen und darauf im Umweltbericht explizit hinzuweisen.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	Einstimmige Zustimmung
38.	Landesamt für Umwelt Land Brandenburg	124	4.15 Straach F/F/Bio	EG liegt in einem Bereich, der von Großtrappen aus dem SPA Belziger Landschaftswiesen in den vergangenen Jahren offensichtlich frequentiert worden ist, auch wenn es abseits der Hauptwanderkorridore liegt. Dies kann zu Individuenverlusten führen, die sich wegen des geringen Gesamtbestandes auf den Erhaltungszustand der Teilpopulation im SPA Belziger Landschaftswiesen nachhaltig negativ auswirken können.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Das VR/EG sichert planungsrechtlich den Bestandwindpark.	Einstimmige Zustimmung
39.	Landesamt für Umwelt Land Brandenburg	124	4.16 Straguth 4.22 Zerbst Flugplatz F/F/Bio	Aktuell läuft im Zerbster Ackerland eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Besiedlungschancen dieses Gebietes durch eine selbsttragende Teilpopulation der Großtrappe, die bisher ausschließlich von Vögeln, die aus dem SPA Fiener Bruch und dem SPA Belziger Landschaftswiesen stammen, gespeist wird. Diese Vögel nutzen das Gebiet, anders als in der Vergangenheit nur als Wintereinstands- oder Zwischenrastgebiet, wobei es in den letzten Jahren mehrfach zur Übersommerung gekommen ist. Machbar-	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Um die Belange der Großtrappe zu berücksichtigen wurde das Gebiet südlich von Zerbst von einer Bebauung mit WEA freigehalten. (Dokumentation in der Gesamtäumlichen Planungskonzeption Kap. 5.2)	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg.-punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abstimmung
				keitsstudie prüft, ob Brutversuche in diesem Gebiet Aussicht auf Erfolg besitzen, was zu unternehmen ist, damit Brutversuche erfolgreich verlaufen können und was erforderlich ist, um der steigenden Bedeutung als Überwinterungsgebiet gerecht zu werden und das Memorandum of Understanding (MoU) umzusetzen. Danach sollen die Länder die in letzter Zeit verwaisten Großstrappenlebensräume erfassen und in die Schutzbemühungen durch geeignete Landbewirtschaftung sowie Managementmaßnahmen einbeziehen, um sie als Potenzialgebiete für die Großtrappe zu erhalten und deren Rückkehr zu ermöglichen. Für den Schutz der Großtrappen auf den Zugwegen und in den Überwinterungsgebieten sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Wanderungen der Großtrappe erfolgen, ausgehend vom Fiener Bruch ins Zerbyter Ackerland, sehr nah westlich an den EG Straguth und Zerbst Flugplatz vorbei. So wird beispielsweise die gesamte, das EG Straguth südöstlich bis südwestlich von Deetz umschließende Feldflur als Rastgebiet genutzt. Inwieweit die dort befindlichen Bestandsanlagen, eine Erweiterung oder eine Anhebung der Anlagenhöhe nach Repowering einen nachhaltig negativen Einfluss auf die funktionale Bedeutung dieses Zwischenrastgebietes nimmt, kann nicht sicher eingeschätzt werden. Angesicht einer völligen Entwertung von langjährig frequentierten Rastgebieten auf dem Niederen Fläming und im Fiener Bruch, muss bei der geringen Entfernung des EG zu diesem Rastgebiet jedoch mit einer starken, möglicherweise sogar vollständigen Entwertung gerechnet werden, die ohne geeignete, d.h. sehr umfangreiche Kompensationsmaßnahmen als erheblich einzustufen ist, da sie unmittelbare Folgen für den Erhaltungszustand der im SPA Fiener Bruch lebenden Großtrappen haben kann.			
40.	Grund, Katrin	225	4.22 Zerbst Flugplatz	„Umweltmerkmale“ ist zu ergänzen: In 250 m Entfernung befindet sich Rotmilanhorst, der 2015 besetzt war.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Entsprechend der Daten des LAU befinden sich 2 Rotmilanhorste in 450 m Entfernung zum VR/EG. Dies wurde in der UP berücksichtigt.	Einstimmige Zustimmung
41.	Grund, Edgar	328	4.22 Zerbst Flugplatz	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 40	Kenntnisnahme	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 40	Einstimmige Zustimmung
42.	Grund, Katrin	225	4.22 Zerbst Flugplatz	Alternativendarstellung ist zweckorientiert und manipulativ. Betrachtungsgebiet wurde zu klein gewählt, damit kei-	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile. Die Entscheidung der Fest-	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg.-punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abstimmung
			platz Alternativen	ne sinnvolle Alternative möglich wird. Stadt Zerbst hat vorliegenden Planungsstand gewünscht. RPG darf nicht subjektiv willkürlich gegen Schutzgüter F/F/Bio ihre Planung durchführen. Abwägungsergebnis muss objektiv und soweit vermeidbar, Schutzgüter schonend, gefunden werden. Antrag auf Untersuchung weiterer Flächen im Stadtgebiet Zerbst: südlich des ehemaligen Flugplatzes in Gem. Bonitz wäre geeignetes Areal, weil keine Vorbelastung durch WP, kein Rotmilanhorst, keine europäischen Schutzgüter, kein TWSG. Platzrunde des Luftsportvereins nur auf Teilflächen zu berücksichtigen. Gebiet greift in Naturpark ein. Geeignete Flächen in Gem. Zernitz, Buhlendorf, Leps und Bias. Antrag, den letzten Satz zu streichen, da er falsch ist. Abstand von Ortschaft Badewitz zum WP Zerbst Flugplatz beträgt 1.600 m und reicht auf 1.000 heran, zumal WP Straguth bis auf 500 m an Badewitz und Straguth heranreicht.		legung des VR/EG erfolgte bereits mit Beschluss des 1. Entwurfes am 20.02.2015. Die Fläche des VR/EG wurde von der Regionalversammlung nach Anwendung der Planungsmethode (siehe Begründung in Kap. 4.2 zum Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“) und der Umweltprüfung in einem in der „Gesamträumlichen Planungskonzeption“ und dem Umweltbericht detailliert dokumentierten Abwägungsprozess festgelegt.	
43.	Grund, Edgar	328	4.22 Zerbst Flugplatz Alternativen	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 42	Kenntnisnahme	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 42	Einstimmige Zustimmung
44.	Grund, Katrin	225	4.22 Zerbst Flugplatz F/F/Bio	Konfliktpotenzial beim nach FFH-RL geschützten Rotmilan ist „hoch“. In weniger als 3 Monaten Betriebsdauer des WP liegt ein Totfund vor. Zusammenfassendes Konfliktpotenzial ist „hoch“ wegen Rotmilan. Kein Rechtfertigungsgrund für WP in solcher Nähe zur geschützten Art.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und entspricht nicht den Tatsachen. Seit Inbetriebnahme des WP gab es keinen Totfund (Quelle UNB ABI). Beschluss der Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung
45.	Grund, Edgar	328	4.22 Zerbst Flugplatz F/F/Bio	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 44	Kenntnisnahme	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 44	Einstimmige Zustimmung
46.	Grund, Katrin	225	4.22 Zerbst Flugplatz Mensch	Konfliktintensität der Betroffenheit Siedlungsbereiche/ genehmigte Wohnbebauung ist „Sehr hoch“. Begründung: WP Straguth in 500 m zur Ortschaft Badewitz. VR/EG rückt auf 1.000 m heran. Abstand zwischen WP kleiner 2.000 m, Badewitz und Straguth liegen in diesem Abstand	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung
47.	Grund, Edgar	328	4.22 Zerbst Flug-	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 46	Kenntnisnahme	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 46	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg.-punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ der Einwenderin	Beschlussvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abstimmung
			platz Mensch				
48.	Grund, Katrin	225	4.22 Zerbst Flugplatz Zusammenfassung	Betroffenheit des Rotmilans ist falsch gewürdigt. Wenn in der kurzen Zeit des WP-Betriebs bereits Totfund eines Rotmilans ermittelt wurde, muss langfristige Auswirkung erheblich gravierender sein. Einwenderin wird der zuständigen EU-Stelle berichten.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und entspricht nicht den Tatsachen. Seit Inbetriebnahme des WP gab es keinen Totfund (Quelle UNB ABI).	Einstimmige Zustimmung
49.	Grund, Edgar	328	4.22 Zerbst Flugplatz Zusammenfassung	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 48	Kenntnisnahme	Siehe AZ 225, lfd. Nr. 48	Einstimmige Zustimmung
50.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	131	5.2	Nicht nachvollziehbar ist der Zusammenhang von Abschätzung der Konfliktintensität und voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.	Kenntnisnahme	Es handelt sich um eine verbale Gesamteinschätzung der Auswirkungen der Zielfestlegungen auf NATURA 2000-Gebiete.	Einstimmige Zustimmung
51.	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft d. Landes Brandenburg	137	5.2	Für FFH-Gebiet „Blönsdorf“ (DE 4043-301) ca. 1.500 m nördlich des „WP IV Gadegast“ können Beeinträchtigungen durch den Windpark nicht ausgeschlossen werden. FFH-Gebiet ist in einer FFH-Vorprüfung zu bewerten. Entsprechend des Ergebnisses ist dann weiter zu verfahren.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. FFH-Gebiet wurde in der UP berücksichtigt. Aufgrund der Entfernung zur Planungsregion A-B-W und zum geplanten VR/EG ist keine Beeinträchtigung relevanter Vogel- und Fledermausarten zu erwarten. Der Empfindlichkeitsbereich des FFH-Gebietes „Blönsdorf“ ist in Abb. 5.1 dargestellt.	Einstimmige Zustimmung
52.	Stadt Aken (Elbe)	164	5.2.1 Aken Heidekrug	In Abschnitt D sind Ergänzungen zur Betroffenheit des Rotmilans einzuarbeiten.	Keine Berücksichtigung	Kap. 5.2.1 wird aus dem abschließenden UB entfernt, da das Gebiet Aken Heidekrug nicht im Sachlichen Teilplan enthalten ist.	Einstimmige Zustimmung
53.	Icha, Petra	220	5.2.1 Aken Heidekrug	Es gibt widersprüchliche Aussagen in Kap. 4.1 und 5.2.1. Im Kapitel 4.1 wird beschrieben, dass es im Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität eine hohe Betroffenheit bei den geschützten Arten "Rotmilan" gibt. Dem entgegen wird im Kapitel 5.2.1 in der Einschätzung ausgeführt, dass das Gebiet <u>nur unerheblich beeinträchtigt</u> wird. Die hohe Betroffenheit der "Rote Liste" von Kap. 4.1 wird in der Zusammenfassung und Ausweisung des Ergebnisses "nur unerheblich beeinträchtigt" nicht mehr aufgeführt.	Keine Berücksichtigung	Kap. 4. 1 und Kap. 5.2.1 werden aus dem abschließenden UB entfernt, da das Gebiet Aken Heidekrug nicht im Sachlichen Teilplan enthalten ist.	Einstimmige Zustimmung
54.	Landratsamt Nord-sachsen	120	6	Die 13 WEA östlich der Ortslage Zaasch sind im Zuge der kumulierenden Umweltauswirkungen zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse.	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Einwender/-in	AZ	Gliederg.- punkt	Anregungen und Hinweise des Einwenders/ Einwenderin	Beschluss- vorschlag	Begründung	Ergebnis der Ab- stimmung
55.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt	143	6	Aufgrund des sehr hohen Schutzstatus der Anhang I-Art Großtrappe ist die Kumulationswirkung der drei bzw. vier VR/EG in Bezug auf das EU- SPA Nr. 2 „Zerbster Land“ zu betrachten. (siehe Stellungnahme zum 1. Entwurf)	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf die im 2. Entwurf geänderten Planbestandteile und enthalten keine neuen Erkenntnisse. Beschluss der Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.09.2015.	Einstimmige Zustimmung